XII. Kanäle.

A. Bau und Erhaltung der Kanäle.

a) Normative Bestimmungen.

Die Bestimmungen für die Ausführung der städtischen Kanalbauten haben im Berichtsjahre keine Änderungen erfahren.

Seitens der Privatspekulation wird der Verwertung der Abfallstoffe und der Kanaljauche nach wie vor großes Interesse zugewendet. Der Stadtrat hat jedoch anläßlich der Beratung einer diesbezüglichen Vorlage entschieden, daß die Gemeinde Wien selbst dann nicht in der Lage sei, dem vorgelegten Projekte betreffend die Errichtung einer städtischen Düngerfabrik unter Verwendung der Kanalwässer, des Straßen- und Hauskehrichtes 2c., näher zu treten, wenn der Projektant die Kosten der Realisierung des Unternehmens selbst tragen oder durch eine Aktiengesellschaft aufbringen lassen würde.

b) Größere Kanalbauten.

1. Kanalumbauten in der Fütterergasse, am Judenplatze sowie in der Draht-, Pariser- und Kurrentgasse und am Schulhofe im I. Bezirke. — Der schlechte Bauzustand der alten, seicht gelegenen und ungenügend profilierten Ziegelkanäle machte deren Umbau notwendig. Die im Jahre 1902 ausgeführte Tieferlegung des Kanales in der Wipplingerstraße ermöglichte eine bedeutende Tieferlegung des Kanalanschlusses in der Fütterergasse und somit des ganzen genannten Kanalsystems. Durch die Anbringung einer Spülkammer am Schulhofe kann der Kanalzug Schulhof-Parisergasse-Judenplatz-Fütterergasse gespült werden. Wie die meisten Kanalbauten im I. Bezirke boten auch die gegenständlichen viele Schwierigkeiten. Es mußten mehrere Hauskeller, die sich unter der Straßenoberfläche fortsetzten, kassiert werden.

Der jede Nacht am Judenplatze und in den anschließenden Gassen stattfindende Viktualienmarkt durfte durch den Kanalbau nur wenig behindert werden, der Wagenverkehr über den Judenplatz mußte aufrecht erhalten werden. Die Bauten wurden in 117 Arbeitstagen ausgeführt. Die Länge der umgebauten Kanäle beträgt 354·62 m. Die Profile wurden in Beton mit Steinzeugsohlen und Wandplattenverkleidung, teils 0·80/1·20 m lichtweit und teils 0·70/1·05 m lichtweit, ausgeführt.

2. Die Kanalneubauten in der Ybbs-, Radinger-, Harkortstraße und Ennsgasse im II. Bezirke. — Die rasche Verbauung der Gründe beim Sterneckplatze drängte zum Durchbruche neuer Straßenzüge auf den zwischen dem städtischen Reservegarten und der Kronprinz Rudolf-Straße gelegenen Gründen des Wiener Bürgerspitalfonds. Nach Entfernung der Baumbestände wurde die Kanalisierung der neuen Straßenzüge sofort in Angriff genommen, welche auch durch die Errichtung mehrerer Hochbauten schon dringend geworden war. Beim Vorkopfe des Kanales in der Ennsgasse wurde eine Spülleitung zum Kanale in der Vorgartenstraße eingebaut. Da letzterer viele Fabrikswässer ableitet, kann von hier aus eine ausgiebige Durchspülung des Kanalzuges Enns-Wolfgang Schmälzl-Arnezhofergasse-Venediger Au vorgenommen werden. Insgesamt wurden 656·55 m Kanäle nach dem Profile 0·70/1·05 m aus Beton mit Steinzeugsohlen und Wandplattenverkleidung ausgeführt.

3. Der Um- bezw. Neubau der Kanäle in der Landstraße Hauptstraße und deren Verlängerung, am Rennwege und in der Aspangstraße im III. Bezirke. — Nach der eisenbahnbehördlichen Genehmigung des zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft und der Eisenbahn Wien-Aspang andererseits getroffenen Übereinkommens vom 15. April 1901 sowie des Nachtrags-Übereinkommens vom 4. November 1903 wegen Durchführung der Aspangstraße zwischen der Kleistgasse und dem Rennwege und der Straße in der Verlängerung der Landstraße Hauptstraße im III. Bezirke war es Aufgabe der Gemeinde, vor allem für die Kanalisierung dieser beiden Straßenzüge Vorsorge zu treffen.

Der Einbau des Kanales in der Aspangstraße zwischen der Kleist- und Steingasse wurde schon im Jahre 1906 ausgeführt; dagegen konnte der Kanal in der Aspangstraße zwischen der Hafengasse und dem Rennwege und in der verlängerten Landstraße Hauptstraße nur im Anschlusse an die Tieferlegung der Kanäle in der Landstraße Hauptstraße und am Rennwege ausgeführt werden.

Nach Ausarbeitung der Detailprojekte, welche den Um- bezw. Neubau der Kanäle in der Landstraße Hauptstraße zwischen der Schlachthausgasse und dem Rennwege, am Rennwege von Or.-Nr. 74 bis zur Landstraße Hauptstraße und in der verlängerten Landstraße Hauptstraße und Aspangstraße umfaßten, mußten, da durch den Kanal in der verlängerten Landstraße Hauptstraße der Wiener-Neustädter Kanal und die Geleise der Eisenbahn Wien-Aspang zu unterfahren waren, noch langwierige Verhandlungen mit der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft und der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang gepflogen werden. Für die Unterfahrung des Wiener-Neustädter Kanales wurde der wasserrechtliche Konsens von der hiezu delegierten Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung mit dem Erkenntnisse vom 1. August 1907 erteilt. Weiters wurde mit dem Erlasse des k. k. Eisenbahnministeriums vom 31. Juli 1907 das Detailprojekt für die Unterfahrung der Geleise der Eisenbahn Wien—Aspang genehmigt.

Mit den Bauarbeiten für den Umbau des Kanales in der Landstraße Hauptstraße wurde am 5. Juli begonnen. Da der Kanal daselbst in der bedeutenden Tiefe von durchschnittlich 8 m einzubauen war, gestalteten sich die Arbeiten sehr schwierig, umsomehr, als in dieser Strecke außer kleinen Gas- und Wasserleitungsrohren auch noch ein 870 mm weites Wasserleitungsrohr und ein 1200 mm weites Gasrohr eingelegt sind. Mit Rücksicht auf diese unterirdischen Einbauten mußte die Kanaltrasse in die Straßenbahngeleise verlegt werden, weshalb beide Geleise der Straßenbahn außer Betrieb gesetzt wurden. Der Baufortschritt in der Landstraße Hauptstraße erlitt durch

den am 17. Juli niedergegangenen Wolkenbruch eine bedeutende Verzögerung, da infolge desselben die Kanalkünette in einer Länge von 30 m einstürzte. An dem in einer Entfernung von 4 m liegenden 870 mm weiten Wasserleitungsrohre trat durch diesen Einsturz eine Setzung und als Folge hievon undichte Stellen an mehreren Muffendichtungen ein, so daß dieses Rohr abgesperrt werden mußte; da dasselbe nun das Hauptspeiserohr für einige Bezirke bildet, wurden sogleich die aufgetretenen Gebrechen behoben. Erst nach vollständiger Sicherung des Wasserleitungsrohres und der übrigen städtischen Einbauten konnten die Kanalbauarbeiten fortgesetzt werden. Als der Kanalbau in der Landstraße Hauptstraße bis zum Rennwege durchgeführt war, wurde die Unterfahrung des Wiener-Neustädter Kanales und der Eisenbahn Wien—Aspang in Angriff genommen. Wegen der großen Tiefenlage des Unratskanales unter diesen beiden Objekten wurde derselbe im Wege der Minierung durchgeführt. Da der Wiener-Neustädter Kanal an der Unterfahrungsstelle im offenen Gerinne läuft und seine Sohle und Wände wasserdurchlässig waren, mußte das Gerinne, um einen Wassereinbruch in den Stollen zu vermeiden, während der Bauzeit trockengelegt werden. Gleichzeitig mit dieser Unterfahrung wurde der Neubau des Kanales in der Aspangstraße begonnen. Die Bauarbeiten für den Umbau des Kanales am Rennwege konnten wegen des Allerheiligenverkehres erst am 5. November in Angriff genommen werden. Da der alte Kanal daselbst zwischen den beiden Straßenbahngeleisen lag, die übrige Fahrbahn aber durch andere städtische Einbauten in Anspruch genommen erschien, mußte die Trasse des neuen Kanales in ein Geleise verlegt werden, um wenigstens das zweite Geleise für den Verkehr freihalten zu können. Der alte Kanal am Rennwege wurde in der Weise ausgeschüttet, daß von der neuen Kanalkünette aus seitliche Einbrüche in denselben gemacht wurden, von denen aus das Ausschüttungsmaterial eingebracht wurde, außerdem wurden in Entfernungen von 3 zu 3 m Abmauerungen aus alten Ziegeln hergestellt.

Infolge des späten Baubeginnes am Rennwege konnten die Arbeiten daselbst im Berichtsjahre nicht mehr fertiggestellt werden und wurden beim Eintritte des Frostwetters am 21. Dezember eingestellt. Zur Ausführung gelangten im Berichtsjahre 198·0 m Kanäle nach Profil 1·10/1·65 m in der Landstraße Hauptstraße, 253·0 m nach Profil 0·80/1·20 m am Rennwege und 375·0 m nach Profil 0·70/1·05 m in der Aspangstraße.

Die Herstellung der restlichen 204·0 m Kanäle und einer Spülkammer am Rennwege mußte auf das folgende Jahr verschoben werden.

4. Der Umbau der Kanäle in der Oberen und Unteren Weißgärberstraße, Löwengasse und der Oberen und Unteren Viaduktgasse im III. Bezirke. — Der schlechte Bauzustand und die seichte Lage dieser alten Kanäle machten deren Umbau notwendig. Da durch den Kanal im Zuge der Unteren und Oberen Weißgärberstraße die Wiener Verbindungsbahn unter dem daselbst bestehenden Brückenobjekte unterfahren werden mußte und der Kanal in die der Staatseisenbahnverwaltung gehörige Bahnparzelle Nr. 91/1, Katastralgemeinde Landstraße, zu liegen kam, mußte vorerst die Zustimmung der k. k. Staatsbahndirektion Wien zur Projektsausführung auf Bahngrund erwirkt werden. Nachdem der Stadtrat mit Beschluß vom 14. Juni das Projekt und die Bedingungen genehmigt hatte, unter welchen die k. k. Staatsbahndirektion Wien dem Umbaue des Kanales innerhalb der obigen Bahnparzelle der Wiener Verbindungsbahn zugestimmt hatte, und weiters auch noch den aus diesem Anlasse an die Bahnverwaltung auszustellenden Revers genehm hielt, konnte am 12. August mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die neuen Kanäle wurden mit Ausnahme derjenigen in der Löwengasse und Oberen Viaduktgasse durchwegs in einer von der alten Kanaltrasse abweichenden Trasse und zwar in der Straßenachse eingebaut, da die Beibehaltung der bestehenden unregelmäßigen Trassenführung teils untunlich teils durch den Bestand der übrigen städtischen Einbauten unmöglich war. In der Oberen Weißgärberstraße und in der Oberen Viaduktgasse mußten zum Schutze der städtischen Einbauten durchwegs Sprengmauern ausgeführt werden. Nach Herstellung der neuen Kanäle und der Hauskanalanschlüsse wurden die seitlich liegenden alten Kanäle aufgebrochen und verschüttet. Am Vorkopfe des Kanalzuges Obere Weißgärberstraße—Löwengasse wurde eine Spülkammer mit einem Fassungsraume von 14·6 m³ eingebaut. Zur Ausführung gelangten im ganzen 234·0 m Kanäle nach Profil 0·80/1·20 m und 533·0 m nach Profil 0·70/1·05 m aus Beton mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten.

5. Der Einbau der Regenauslaßkammer und des Regenauslasses im rechten Wienflußsammelkanale im Zuge der Reinprechtsdorferstraße im V. Bezirke. — In dem mit Stadtratsbeschluß vom 28. Juni 1900 genehmigten Projekte für die Umlegung des rechtsseitigen Wienflußsammelkanales am Karlsplatze im IV. Bezirke ist nebst anderen Entlastungen der Kanäle des Bezirkes auch jene des Kanales der Matzleinsdorferstraße im V. Bezirke und der Wiedener Hauptstraße im IV. Bezirke durch Herstellung einer Kanalverbindung im Zuge der Reinprechtsdorferstraße vorgesehen, welche den Zweck hat, die aus dem angrenzenden Gebiete des X. Bezirkes zufließenden Kanalwässer statt wie bisher durch den Kanal der Wiedener Hauptstraße in Zukunft durch jenen der Reinprechtsdorferstraße in den rechtsseitigen Wienflußsammelkanal abzuleiten. Die zu diesem Behufe erforderlichen Umbauten und Ergänzungen des Kanalnetzes im Gebiete der ehemaligen Matzleinsdorferlinie wurden aus Anlaß der Durchführung des projektierten Straßendurchbruches im Zuge der Reinprechtsdorferstraße zum Südbahnviadukte mit Stadtratsbeschluß vom 25. Mai 1905 genehmigt und im Vorjahre durchgeführt. Die definitive Ableitung der Kanalwässer aus dem X. Bezirke in den Kanal der Reinprechtsdorferstraße konnte jedoch erst im Berichtsjahre erfolgen, da die damit in Zusammenhang stehenden Ergänzungsbauten im rechten Wienflußsammelkanale in der Schönbrunnerstraße bisher aus dem Grunde nicht durchgeführt werden konnten, weil der Straßendurchbruch in der Verlängerung der Reinprechtsdorferstraße zum Wienflusse infolge Aufführung des Neubaues Or.-Nr. 80 Schönbrunnerstraße für diese Herstellungen noch nicht zur Verfügung stand. Das diesbezügliche Projekt des Stadtbauamtes wurde vom Stadtrate mit Beschluß vom 27. April 1906 genehmigt und umfaßte folgende Herstellungen:

a) Den Einbau eines Regenauslaßkanales in der verlängerten Reinprechtsdorferstraße mit der Ausmündung in den regulierten Wienfluß einschließlich der Unterfahrung der unteren Wientallinie der Wiener Stadtbahn;
b) den Einbau einer Regenauslaßkammer an der Kreuzung der Schönbrunner- und Reinprechtsdorferstraße;
c) den Umbau des Hauptunratskanales in der Reinprechtsdorferstraße zwischen der Schönbrunnerstraße und Bräuhausgasse.

Obgleich die Vorarbeiten und Verhandlungen mit den zuständigen Baubehörden wegen Erwirkung des Baukonsenses für die geplanten Anlagen bereits im Vorjahre abgeschlossen worden waren und keinen Anstand ergeben hatten, hat das k. k. Eisenbahnministerium mit der Erteilung der Baubewilligung doch so lange gezögert, daß die Bauarbeiten, deren Beginn mit Rücksicht auf die Dringlichkeit schon für 1906 in Aussicht

genommen war, erst am 18. März des Berichtsjahres in Angriff genommen werden konnten. Die Bauausführung begegnete großen Schwierigkeiten, insbesondere an der Unterfahrungsstelle der Wientallinie der Stadtbahn. Daselbst wurden im Untergrunde alte, aus Quadern bestehende Wienflußuferfsicherungen vorgefunden, die mit großem Aufwande an Zeit und Kosten weggestemmt werden mußten. Weiters wurde in der 8—10 m tiefen Baugrube eine Schwimmsandschichte mit starkem Grundwasserandrange angetroffen, welche das Abteufen der Baugrube mit besonders großer Vorsicht und Bedachtnahme auf den Bauzustand der angrenzenden Häuser notwendig machte. Da die Regenauslaßkammer wegen des verzögerten Baubeginnes zu einer Zeit eingebaut werden mußte, wo die gefährlichen Hochwässer im rechten Wienflußsammelkanale einzutreten pflegen, so mußte diesem Baustadium sowohl seitens der Bauleitung als auch der bauführenden Firma ein besonderes Augenmerk zugewendet und alle Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden, die den klaglosen Abfluß der Hochwässer durch die Baugrube gewährleisteten. Die Bauarbeiten wurden am 24. August nach 118 Arbeitstagen beendet. Die wasserrechtliche Kollaudierung der Anlagen fand am 12. Oktober statt; hiebei hat sich kein Anstand ergeben. Hiemit wurde ein Bauwerk vollendet, welches dazu dient, den stetig vorwärtsschreitenden Ausbau der Wiener Kanalisation und den damit in Zusammenhang stehenden vermehrten Wasserabfluß derart zu regeln, daß die Hochwässer im rechten Wienflußsammelkanale selbst bei starken Wolkenbrüchen klaglos abfließen können.

6. Bau der Regenauslaßkammer und des Regenauslaßkanales an der Einmündung der Joanelligasse in die linke Wienzeile im VI. Bezirke. — Ungefähr 19 m oberhalb der Einmündung des Kanales der Joanelligasse in den linken Wienflußsammelkanal bestand ein alter, jedoch vollständig ungenügender Regenauslaß, der bei der Regulierung des Wienflusses nicht umgebaut werden konnte, weil ein der Joanelligasse vorgestellter Häuserblock der zweckentsprechenden Abänderung des Regenauslasses im Wege war.

Die neue Regenauslaßkammer erhielt eine Spannweite von 3·4 m und eine Länge von 6 m. Die Krone der Überfallschwelle liegt 0·8 m über der Sohle des Sammelkanales und ist gleichfalls 6 m lang. Der Übergang vom alten Kanale in den neuen bezw. in die Überfallkammer wurde in einer zwei Meter langen Strecke bewerkstelligt.

Der Regenauslaßkanal hat ein Profil von 1·0 m Breite und 1·6 m Höhe, verläuft im Bereiche der Kammer parallel mit dem Sammelkanale und wendet sich dann in einem Bogen von 12 m Radius gegen den schon bei der Regulierung des Wienflusses gegenüber der Joanelligasse angelegten Ausmündungsschacht.

Da der Kanal der Joanelligasse gegen die Mitte der Überfallschwelle zu führen war, mußte eine Strecke von 16 m von seiner Einmündung aufwärts umgebaut werden. Die Überfallschwelle, die Sohle und die der Schwelle gegenüberliegende Seitenwand des Regenauslaßkanales wurden aus Granit, die Sohle des Sammelkanales und des Anschlußstückes des Kanales der Joanelligasse aus Klinkern hergestellt. Besondere Schwierigkeiten bot der Bau wegen des Umstandes, daß jeder größere Regen die Baugrube überschwemmte und ein 900 mmiges Gasrohr dieselbe kreuzte. Der ungünstige Einfluß von Niederschlägen auf den Fortschritt der Arbeiten nötigte dazu, den Bau in der niederschlagsarmen Zeit durchzuführen, weshalb mit den Arbeiten am 4. November begonnen wurde. Zu Ende des Jahres war die Regenauslaßkammer nahezu fertiggestellt.

7. Der Umbau der Kanäle in der Neudeggergasse und dem Roten Hofe, VIII. Bezirk. — Der schlechte Bauzustand und die seichte Lage dieser Kanäle machten deren Umbau notwendig. In der Neudeggergasse gestalteten sich die Arbeiten wegen des in der unmittelbaren Nähe der Künette gelegenen alten Wasserleitungsrohres sehr schwierig, auch wurde dasselbe durch ein neues von größeren Dimensionen ersetzt, welches auf Sprengmauern und Betongurten in der Künette verlegt wurde. Auch das städtische Gasrohr wurde in der ganzen Länge durch ein größer dimensioniertes Mannesmannrohr ersetzt.

Der Umbau erfolgte in beiden Gassen nach dem Profile 0·70/1·05 m mit einer Verkleidung aus Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten und erstreckte sich in der Neudeggergasse auf eine Länge von 192 m und im Roten Hofe auf eine Länge von 77 m. Der 11 m tiefe Abfallschacht, welcher die Verbindung des Kanales der Neudeggergasse mit dem Ottakringerbach-Kanale in der Lerchenfelderstraße herstellt, wurde mit Klinkerziegeln verkleidet.

8. Der Umbau der Kanäle in der Türkenstraße und Hahngasse im IX. Bezirke. — Der Umbau der Hauptunratskanäle in der Türkenstraße zwischen der Elisabethpromenade und Hahngasse und in der Hahngasse zwischen der Berggasse und Türkenstraße war wegen des schlechten Bauzustandes notwendig geworden; hiezu kam bezüglich des ersteren Kanales aber noch der weitere Anlaß, daß die Regulierung der Türkenstraße für das Jahr 1908 in Aussicht genommen ist.

Mit dem Umbaue wurden überdies auch noch Vorteile für die Kanalräumung bezweckt und erzielt. Der Kanal der Türkenstraße, welcher zum großen Teile unter dem Trottoir der Kronprinz Rudolfs-Kaserne lag und mit einer ganz geringen Stufe in den Hauptsammelkanal einmündete, wurde in die Straßenmitte verlegt und an den gleichzeitig von der Kommission für Verkehrsanlagen hergestellten Umlaufkanal an der Elisabethpromenade angeschlossen. Das Niveau der Sohle wurde derart ausgemittelt, daß sich gegenüber der Sammelkanalsohle ein Höhenunterschied von 0·88 m ergab, wodurch dieser Kanal gegen den Sammelkanal „rückstaufrei" wurde.

Mittelst des Kanales der Hahngasse konnten die Kanäle der Berggasse und der Türkenstraße verbunden werden. Durch die Ableitung des Wassers des Kanales der Berggasse durch die Hahngasse und Türkenstraße kann nun auch der unter Rückstau des Sammelkanalwassers stehende und besonders unter Versandung leidende Kanal der unteren Berggasse trocken gelegt und wesentlich leichter geräumt werden.

Der Kanal der Türkenstraße ist im Normalprofile III (0·90/1·35 m), jener der Hahngasse im Normalprofile II (0·80/1·20 m) hergestellt. Ersterer hat eine Länge von 162 m, letzterer von 71 m. Die Kanalbauten wurden, da solche Bauten sich nur in der regenarmen Zeit ausführen lassen, am 2. September begonnen und waren zu Ende des Berichtsjahres der Vollendung nahe.

9. Der Umbau der Kanäle in der Röger-, See- und Rotenlöwengasse im IX. Bezirke. — Der Neubau des Hauptunratskanales in der Seegasse zwischen der Elisabethpromenade und Rögergasse war notwendig wegen der in dieser Straßenstrecke in Aussicht genommenen Hausbauten und der Straßenregulierung; der Umbau der Kanäle in der Rögergasse zwischen der Pramer- und Seegasse, der Seegasse zwischen der Rögergasse und Rotenlöwengasse und der Rotenlöwengasse zwischen der See- und Glasergasse hinwieder mußte wegen des schlechten Bauzustandes und der seichten Lage der alten Ziegelkanäle erfolgen.

Die Kanäle der See-, Rotenlöwen- und Glasergasse wurden zu einem Kanalzuge verbunden und die Stufe an der Einmündung in den rechten Hauptsammelkanal mit 0·70 m angenommen, wodurch dieser Kanalzug vom Rückstaue des Wassers des Hauptsammelkanales frei gehalten ist. Mittelst des Kanales der Rögergasse wurden die Hauptunratskanäle der Pramer- und Seegasse verbunden und hiedurch ein Vorteil für die Kanalräumung erzielt. Durch die Ableitung des Kanalwassers aus der Seegasse durch die Rögergasse ist die Räumung im unteren Teile der Seegasse erleichtert; es wurde aber auch ermöglicht, den Kanal des unteren Teiles der Pramergasse aus dem Betriebe auszuschalten und zwar durch Ableitung des Wassers aus dem oberen Teile durch den nur mit dem geringen Gegengefälle von 4‰ versehenen Kanal der Rögergasse, so daß auch die Räumung dieser wegen der Tiefe der Einmündung in den rechten Hauptsammelkanal stets versandeten Kanalstrecke bedeutend erleichtert ist. Endlich kann von der an der Abzweigung der Glasergasse von der Porzellangasse befindlichen Spülkammer sowohl der Kanal in der unteren Seegasse als auch jener in der unteren Rögergasse durchspült werden, da, um den Spülstrom in den letztgenannten Kanal abzulenken, nur das Versetzen einer Schütze unterhalb der Abzweigung dieses Kanales von jenem der Seegasse notwendig ist.

Die Kanäle in der Röger- und Seegasse wurden im Normalprofile II (0·80/1·20 m), der Kanal in der Rotenlöwengasse im Normalprofile I (0·70/1·05 m) ausgeführt. Der Kanal im unteren Teile der Seegasse zwischen der Elisabethpromenade und der Rögergasse erhielt 6‰, alle übrigen Kanäle 4‰ Gefälle.

Im ganzen wurden 369 m Kanäle im Normalprofile II und 171 m im Normalprofile I hergestellt, wofür der Unternehmer einen Arbeitstermin von 46 Tagen benötigte.

10. Der Umbau der Kanäle in der Bendl-, Krichbaum-, Vierthaler- und Rauchgasse im XII. Bezirke. — Der äußerst schadhafte Bauzustand der Kanäle dieser Straßen, welcher zur Verjauchung des Untergrundes führte sowie deren seichte Lage und ungenügende Profilierung machten deren Umbau erforderlich. Durch die Tieferlegung der neuen Kanäle wurden auch die infolge des hohen Grundwasserstandes verursachten sanitären Übelstände und die bei jedem länger anhaltenden Regen eintretenden Kellerüberflutungen, welche wiederholt zu Beschwerden der Hauseigentümer Anlaß gaben, beseitigt.

Der sehr druckreiche Untergrund, welcher fast durchwegs aus stehendem Tegel bestand, und das Auftreten von Grundwasser machten eine sehr sorgfältige Pölzung notwendig. Trotz der soliden Bauausführung traten infolge dieser Umstände in der Rauch- und Bendlgasse stellenweise Setzungen der Straßenfahrbahn neben der Kanalkünette bis zu 30 cm Tiefe ein. Zur Ableitung des Grundwassers mußten in der ganzen Länge der umzubauenden Kanäle Drainagerohre unter der Kanalsohle eingelegt werden.

Die Gesamtlänge der nach dem Betonprofile 0·70/1·05 m mit Steinzeugsohlenverkleidung umgebauten Kanäle beträgt 1014 m. In der Rauchgasse wurden zwei Spülkammern mit je 14·6 m³ Fassungsraum eingebaut, von welchen aus nicht nur die umgebauten Kanäle, sondern durch entsprechend eingebaute Spülrohrleitungen von 400 mm Durchmesser auch die in der Ignaz-, Rosalia- und Mandlgasse bestehenden Betonkanäle durchspült werden können.

Die Bauarbeiten wurden in der Zeit vom 13. Mai bis 14. September in 97 Arbeitstagen vollendet.

11. Die Einwölbung der letzten Teilstrecke des Ameisbaches. — Die umfangreichen Vorarbeiten für das Projekt wurden im Vorjahre zu Ende geführt. Mit dem Baue konnte erst begonnen werden, nachdem das Übereinkommen in betreff der von der Gemeinde Wien anläßlich der Erbauung der n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geistes- und Nervenkranke „Am Steinhof", XIII. Bezirk, auszuführenden Arbeiten am 4. April, bezw. 12. Mai 1907 mit dem n.-ö. Landesausschusse zustande gekommen war.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 24. Mai l. J. wurden die Baumeisterarbeiten dem Stadtbaumeister Eduard Rzehaczek übertragen. Die Arbeiten wurden am 3. Juni begonnen; bereits am 30. Oktober konnte die in das Niederschlagsgebiet des Ameisbaches fallende Kanalisation der n.-ö. Landesheilanstalt am Steinhofe angeschlossen werden.

Der neuhergestellte Bachkanal ist 1405·16 m lang und hat die Profile 1·10/1·65 m, 1·00/1·50 m und 0·80/1·20 m. Die Profile sind aus Portlandzementbeton mit Steinzeugsohlenstücken und Wandverkleidungen durch Klinkerziegel.

Die Bauausführung bot insoferne Schwierigkeiten, als die Kanaltrasse größtenteils im alten Bachbette verläuft, wodurch die Wasserhaltung viele Sorgfalt erforderte. Da die restliche Kanalstrecke in Wiesengründe einzubauen war, so mußten Zufahrtswege für den Transport der Baumaterialien hergestellt werden. Nächst der Landesheilanstalt kam der Bachkanal so seicht zu liegen, daß eine Überschüttung in Form eines Dammes von 2 m Kronenbreite und beiderseitigen, $1^1/_2$füßigen Böschungen ausgeführt werden mußte.

An der Einmündung des Ameisbachkanales in den linksseitigen Wienflußsammler in der Hadikgasse wurde eine Überfallkammer hergestellt und der daselbst bestandene Regenauslaß umgebaut. Die Überfallsschwelle erhielt eine Länge von 6·5 m und eine Höhe von 0·80 m. Der Regenauslaß bekam das Betonprofil von 2·50/1·65 m lichter Weite.

12. Der Umbau der Regenauslaßkammer bei der Maria Theresien-Brücke im XIII. Bezirke. — Der an der Einmündung des Kanales in der Winckelmannstraße im linksseitigen Wienflußsammler bestandene Regenauslaß funktionierte einerseits zu rasch, da er eine zu niedere Überfallsschwelle besaß, und gewährte anderseits doch keine entsprechende Entlastung des Wienflußsammlers, da die Überfallschwelle mit 3 m Länge sich als zu kurz erwies.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung hat mit dem Erkenntnisse vom 6. September 1907 den wasserrechtlichen Konsens zur Umgestaltung des Regenauslasses erteilt. Die neue Überfallkammer erhielt eine Überfallschwelle von 0·90 m Höhe und 7·00 m Länge und ist in Stampfbeton mit Portlandzement hergestellt. Die Überfallschwelle ist in Granitquadern ausgeführt.

Die Bauausführung hatte eine Unterbrechung des Straßenbahnverkehres auf der linken Wienzeile zur Folge und erforderte besondere Sorgfalt, da die bedeutenden Wassermengen des linksseitigen Wienflußsammlers und des Kanales in der Winckelmannstraße von der Baustelle abzuleiten waren.

13. Die Einwölbung des Roterdbaches und der Neubau von Kanälen in der Sandleiten-, Seeböck- und Franz Peyerlgasse im XVI. Bezirke. — Der Neubau einiger Wohnhäuser in der Sandleiten-, Seeböck- und Franz Peyerlgasse hatte die Einwölbung des Roterdbaches von dem im Jahre 1896 ausgeführten Schotterfange an der Kreuzung mit der Burghausengasse bis zur Sandleitengasse erforderlich gemacht, da nur im Anschlusse an diese Bacheinwölbung an die Kanalisierung der vorgenannten Straßen geschritten werden konnte. Als Trasse für die Bacheinwölbung wurde die Achse

des entlang des offenen Bachgerinnes projektierten Straßenzuges gewählt; da sich der Straßengrund jedoch zum großen Teile in Privatbesitz befand, mußte vorerst von den Grundeigentümern die Zustimmung zu der durch diese Bauherstellung bedingten Beanspruchung ihrer Gründe erwirkt werden.

Die wasserrechtliche Bewilligung zur Roterdbacheinwölbung in der projektierten Strecke wurde der Gemeinde Wien mit dem Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln vom 16. September erteilt.

Nachdem die Arbeiten mit Stadtratsbeschluß vom 13. September der Bauunternehmung N. Rella & Neffe übertragen worden waren, konnte am 23. September der Bau in Angriff genommen werden. Um die Einmündung des offenen Wassergrabens in das eingewölbte Bachprofil bei der Sandleitengasse zu ermöglichen, wurde, da an dieser Stelle das Bachbett abseits der eingewölbten Kanaltrasse zu liegen kam, ein Zweigkanal von 31 m Länge eingebaut. An der Einmündungsstelle des offenen Gerinnes in diesen Zweigkanal wurde zur Hintanhaltung der Verschotterung des Kanalprofiles ein aus Bruchsteinen gemauerter Schotterfang ausgeführt. Die Herstellung der in den eingewölbten Roterdbach einmündenden Straßenkanäle in der Sandleiten-, Franz Peyerl- und Seeböckgasse erfolgte ohne nennenswerte Schwierigkeiten. In der Sandleitengasse mußten zum Schutze des in unmittelbarer Nähe liegenden 630 mm weiten Hochquellenwasserleitungsrohres Sprengmauern aufgeführt werden.

Zur Ausführung gelangte das Profil 0·90/1·35 m in einer Länge von 400 m für die Roterdbacheinwölbung und das Profil 0·70/1·05 m in einer Länge von 336 m für die übrigen Straßenkanäle, und zwar beide Profile aus Beton mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplattenverkleidung.

14. Der Umbau der Kanäle in der Schumann- und Dempschergasse im XVIII. Bezirke. — Der Umbau dieser Kanäle war durch ihre seichte Lage und ihren schlechten Bauzustand bedingt und erfolgte in der Schumanngasse in der Strecke von der Martinstraße bis zur Hildebrandgasse auf eine Länge von 222 m und in der Dempschergasse zwischen der Blumen- und Antonigasse auf eine Länge von 77 m. Beide Kanäle erhielten das Normalprofil I 0·70/1·05 m mit Steinzeugschalenverkleidung, der erstere ein Gefälle von 16‰ und der letztere ein solches von 45‰.

Zur Sicherung der sehr nahe neben der Künette verlaufenden Wasserleitungsrohre wurden in beiden Strecken Sprengmauern aufgeführt. Zur Spülung der Kanäle wurden Rohrleitungen von 400 mm Lichtweite und je 17 m Länge eingebaut, welche an die Kanäle der Hildebrandgasse bezw. Antonigasse angeschlossen wurden.

15. Der Neubau eines Kanales in der Grinzinger Allee im XIX. Bezirke. — Da am Hungerberge der Neubau eines Reservoirs der II. Kaiser Franz Josef-Hochquelleitung in Aussicht genommen ist, mußte für die Ableitung der Überfallwässer und Entleerung des Reservoirs Vorsorge getroffen werden. Dies geschah durch Erbauung eines entsprechend tief gelegenen und dimensionierten Kanals von 430 m Länge in der Grinzinger Allee im Anschlusse an die Arbesbacheinwölbung in der Billrothstraße. Da dieser Kanal seinerzeit außerdem auch den Zweck haben wird, die gesamten Brauch- und Niederschlagswässer aus dem sogenannten Kaasgraben aufzunehmen, so mußte er mit einem Profile von 1 m Lichtweite und 1·50 m Lichthöhe projektiert und außerdem so tief gelegt werden, daß selbst bei Eintritt besonders starker Regengüsse der Abfluß in bezug auf die Schieberkammer des Reservoirs vollständig rückstaufrei stattfindet. Demgemäß kam der Kanal in eine verhältnismäßig große Tiefe von durchschnittlich 10·50 m zu liegen.

Die am 29. April begonnenen Bauarbeiten wurden am 31. August, d. i. mit einem Aufwande von 84 Tagen, beendet, so daß noch im Spätherbste der Entleerungskanal des Reservoirs, bei welchem die Bauarbeiten bereits im Zuge waren, eingemündet werden konnte.

16. Der Neubau eines Kanales in der Brünnerstraße im XXI. Bezirke. — Der Mangel einer Kanalisierung des an der Brünnerstraße gelegenen und bereits stark verbauten Teiles der ehemaligen Gemeinde Groß-Jedlersdorf machte sich immer mehr und in einer die Bewohnerschaft stark belästigenden Weise geltend. Unter diesen Umständen mußte die sowohl seitens der Bezirksvertretung als auch seitens der Bevölkerung eingeleitete Aktion zur Verlängerung des Kanales der Brünnerstraße als vollständig berechtigt erkannt werden. Obwohl die Voraussetzungen für den Anschluß eines so großen Gebietes an die für diesen Fall nicht vorgesehene Kanalisation von Floridsdorf nicht vollständig gegeben waren, hat das Stadtbauamt diese Kanalverlängerung unter gewissen Beschränkungen zur Ausführung empfohlen, umsomehr, als der Neubau einer städtischen Schule an der Ecke der Brünner- und Eipeldauerstraße den Kanalbau notwendig machte. Der Kanal der Brünnerstraße wurde um 640 m mit Anwendung des Betonprofiles 0·80/1·20 m verlängert.

17. Kanalbau in der Leopoldauerstraße und Kantnergasse im XXI. Bezirke. — Um die vier dichtbewohnten Arbeiterhäuser der Firma Siemens & Halske in der Leopoldauerstraße, ferner die bereits ausgebaute Kantnergasse kanalisieren zu können, wurde in der Leopoldauerstraße ein Kanal von 300 m Länge nach dem Normalprofile I 0·70/1·05 m mit 0·5‰ Gefälle und in der Kantnergasse ein Kanal nach dem Normalprofile I 0·70/1·05 m mit einem Gefälle von 2‰, beide mit Steinzeugsohlenverkleidung eingebaut und somit in sanitärer Hinsicht einem dringenden Bedürfnisse für diesen dichtbewohnten Bezirksteil entsprochen.

18. Die Hauptsammelkanäle beiderseits des Donaukanales.

A. Der Hauptsammelkanal am linken Ufer. — Der seit 20. September 1894 im Betriebe stehende linksseitige Hauptsammelkanal hat auch im abgelaufenen Jahre in vollkommen entsprechender Weise funktioniert. Der Wasserstand im Donaukanale war stets niedriger als der Rücken der Regenauslaßschwellen, daher ist das Wasser aus dem Donaukanale in den Sammelkanal nicht eingedrungen.

B. Der Hauptsammelkanal am rechten Ufer. — Der am 21. Juli 1904 in der Strecke vom Hauptplatze in Nußdorf bis 1000 m unterhalb der Staatsbahnbrücke in Simmering in Betrieb gesetzte, rechtsseitige Hauptsammelkanal funktionierte auch im Jahre 1907 anstandslos. Der im Sinne des Übereinkommens vom 15. Juni 1903 ausgeführte Sandfang im linken Wienfluß-Sammelkanale vor Or.-Nr. 8 Friedrichstraße, dessen Fertigstellung im Jahre 1906 wegen Frostwetters auf das Frühjahr des Berichtsjahres verschoben werden mußte, ist am 23. März vollendet worden.

Außerdem wurden behufs Erleichterung der Räumungsarbeiten im rechten Hauptsammelkanale, und zwar am Morzinplatze im I. Bezirke und auf der Elisabethpromenade im IX. Bezirke Umlaufkanäle mit dem Profile 1·10/1·60 m in einer Länge von je 50 m eingebaut, durch welche die Wässer des Hauptsammelkanales derart abgeleitet bezw. umgeleitet werden, daß die zu räumende Strecke des Sammelkanales vollständig trocken gelegt werden kann. Von diesen beiden Umlaufkanälen war jener am Morzinplatze am Ende des Berichtsjahres nahezu fertiggestellt. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich beim Einbaue des Umlaufkanales am Morzinplatze, weil daselbst die stellenweise bis 6 m starken, aus Bruchstein und Quadern bestehenden Befestigungsmauern der seinerzeitigen Gonzagabastei durchgestemmt werden mußten.

c) Anzahl und Gattung der Kanalbauten.

Im Berichtsjahre wurden 73 Kanalneubauten mit einer Länge von 17.135·06 m und 32 Kanalumbauten mit einer Länge von 9383·39 m ausgeführt. Bei den Kanal-Neu- und -Umbauten wurde die Sohle in einer Länge von 24.067·45 m mit Steinzeugsohlenschalen und -Wandplatten und in einer Länge von 540·80 m mit Klinkern verkleidet. Weiters wurden zum Zwecke der Kanalspülung 10 Spülkammern mit einem Fassungsraume von je 14·6 m^3 und 5 solche mit einem Fassungsraume von je 3 m^3 hergestellt.

Für den Bau und die Erhaltung der Kanäle wurden 1,718.340 K verausgabt, wovon 740.497 K auf Kanalneubauten, 727.750 K auf Kanalumbauten und 250.093 K auf die Erhaltung der Kanäle entfallen. In diesen Beträgen sind die Auslagen für den Bau und den Betrieb der einen Teil der öffentlichen Verkehrsanlagen bildenden Hauptsammelkanäle beiderseits des Wiener Donaukanales nicht enthalten. Diese betrugen im Berichtsjahre 299.847 K, wovon 64.607 K auf den Bau und 235.240 K auf die Erhaltung und den Betrieb der Kanäle entfallen. Die Auslagen für den Bau derselben werden der Gemeinde von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien rückvergütet.

B. Kanalräumung und Unratsabfuhr.

Die Kanal- und Senkgrubenräumung erfolgte in den Bezirken I bis XXI nach den bisher geltenden Vorschriften und Verträgen.

Die Bedingnisse betreffend die Bestellung von Unternehmern für die Kanal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken XI bis XIX sowie die Sicherstellung der bezüglichen Arbeiten für die Zeit vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1910 wurden mit den Stadtratsbeschlüssen vom 15. Mai bezw. 12. und 25. Juni genehmigt.

Bei der mit 1. Juli erfolgten Vergebung der Kanalräumungsarbeiten wurden die neuen Bezirksabgrenzungen berücksichtigt.

Für den XXI. Bezirk wurden für die Kanal- und Senkgrubenräumung in den Jahren 1907 und 1908 mit dem Stadtratsbeschlusse vom 28. Dezember 1906 gleichfalls Unternehmer bestellt, und zwar einerseits für die ehemaligen Gemeinden Floridsdorf und Kagran, andererseits für Hirschstetten und Stadlau. Hiebei trat im Umfange der Arbeiten gegen das Jahr 1906 keine wesentliche Änderung ein, da die Räumung der nicht im städtischen Eigentume befindlichen Hauskanäle und Senkgruben, wie bei den ehemaligen Gemeinden des XXI. Bezirkes üblich, den Privaten überlassen blieb.

Für die durch die städtischen Unternehmer in den Jahren 1907 und 1908 zu besorgende Räumung der Kanäle haben die Hauseigentümer an die Gemeinde die Vergütungsbeträge nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 9. November 1906 zu leisten.

Die unvermuteten Revisionen der Kanalräumungsarbeiten durch den städtischen Kanal-Oberaufseher sowie durch besonders bewährte Kanalaufseher haben wie bisher stattgefunden.

Die Länge der Straßenkanäle für die Bezirke I—XXI betrug am Ende des Jahres 795.576 m, jene der Hauskanäle 1,273.312 m, wovon 522.625 m schliefbare Kanäle und 750.687 m Rohrleitungen sind.

Die Zahl der Senkgruben belief sich auf 7190. Gegenüber dem Vorjahre ist hier infolge der fortschreitenden Kanalisierung ein namhafter Abfall zu verzeichnen. Von der Gesamtzahl der Senkgruben waren durch die Gemeinde bezw. deren Unternehmer 2489 zu räumen.

Die Räumungslänge der Hauptkanäle betrug 7176 km.

Die Verschiffung des festen Kanal- und Senkgrubenaushubes sowie das Ableeren dieses Materiales am Praterkai zur Winterszeit wurde wie im Vorjahre bewerkstelligt. An Kanal- und Senkgrubenaushubmaterialien wurden aus den Bezirken I bis IV, VI bis IX und XX zur Verschiffungsstation am Erdbergermais 7293 m³ und zur Ableerstelle am Praterkai 3047 m³, zusammen 10.340 m³, abgeführt; dies entspricht einem Tagesdurchschnitte von 28·3 m³. Hievon entfallen auf die Hauptsammelkanäle beiderseits des Donaukanales 5578 m³, also pro Tag 15·3 m³, und auf die anderen Unratskanäle 4762 m³, d. i. pro Tag 13 m³. Die Gesamtmenge des aus den Hauptsammelkanälen ausgehobenen Sandes und anderer Sinkstoffe betrug 14.076 m³. Hievon wurden auf den großen Bruckhaufen 8498 m³, d. i. 23·3 m³ pro Tag, abgeführt.

Das aus den Kanälen der Bezirke V, X bis XIX und XXI ausgehobene Material wurde auf besonderen Ableerplätzen abgelagert. Der Senkgrubeninhalt wurde entweder in geeignete Kanalschächte eingeleert oder, wie aus den Bezirken XII bis XV, zur Unratsabladestation in Baumgarten geführt. In diese Station gelangten 13.346 m³ ausgehobenen Senkgrubeninhaltes.

Die Spülung der Kanäle mittelst der in das Kanalnetz eingebauten Spülkammern sowie durch die Spülbecken am Beginne der Alsbacheinwölbung in Neuwaldegg und am Kobenzl wurde fortgesetzt. Hiebei wurden 4545 m³ Wasser unmittelbar aus der Hochquellenleitung und 2317 m³ aus der Wientalwasserleitung entnommen. Außerdem wurden 9312 m³ Überfallwasser von Auslaufbrunnen in die Spülkammern eingeleitet. Die Alsbacheinwölbung wurde mittelst des im Spülbecken angestauten Wassers des Alsbaches 16mal gespült, wobei 60.384 m³ Wasser verbraucht wurden. Die Nesselbacheinwölbung wurde mittelst des Spülbassins am Kobenzl 11mal gespült, wobei sich ein Wasserverbrauch von 25.400 m³ ergab.

Die in die Kanäle eingebauten Schleusen zum Schutze gegen Hochwässer des Donaustromes mußten im II. Bezirke durch 57 Tage und im XXI. Bezirke durch 67 Tage geschlossen gehalten werden.

Die Pumpenanlage in Kaisermühlen mußte vom 21. März bis 23. September an 35 Tagen durch 263 Stunden in Betrieb gesetzt werden, um während des Donauhochwassers die Kanalwässer über die Schleuse im Inundationsdamme zu fördern. Sonst stand die Anlage probeweise durch 31 Stunden in Betrieb. Während der gesamten Betriebsdauer von 294 Stunden verbrauchte der Gasmotor 2827 m³ Leuchtgas.

Die Pumpenanlage in Stadlau mußte vom 20. März bis 21. Juli während der Donauhochwässer an 67 Tagen durch 851 Stunden in Betrieb gesetzt werden. Hiebei ergab sich bei den Benzinmotoren ein Benzinverbrauch von 11.498 kg.

Die Pumpenanlage in Floridsdorf wurde zur Unterstützung jener in Stadlau durch 25 Stunden in Betrieb gehalten; hiebei wurden 270 m³ Leuchtgas verbraucht.

Die Kosten für die Kanal- und Senkgrubenräumung betrugen 1,161.525 K, worin die Kosten der Räumung der Hauptsammelkanäle mit 228.450 K nicht inbegriffen sind.